

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Grundanforderungen)**

Rind

Stand: 01.01.2017

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.	Allgemeine Anforderungen		
2.1.	Allgemeine Systemanforderungen		
2.1.1	Betriebsdaten	Einsichtnahme Datenblatt, Lagepläne, Betriebsskizze etc., Kapazitäten/ Betriebseinheiten Tierhaltung, Futtermiteinsatz (Selbstmischer)	<p>A: Adresse, Registriernummern, Kapazitäten, Betriebsskizze etc. vollständig und aktuell, bei Verfütterung von Primärprodukten Registrierung als Selbstmischer zur Teilnahme am Futtermittelmonitoring.</p> <p>B: Daten/Betriebsskizze/Lagepläne unvollständig bzw. nicht aktuell</p> <p>C: Daten/Betriebsskizze/Lagepläne fehlen, VVVO-Nummer nicht aktuell, Kapazitätserweiterungen ohne Information an den Bündler; Primärprodukte zur Verfütterung aber keine Info an Bündler wegen Teilnahme am Futtermittelmonitoring.</p> <p>D/KO: keine Unterlagen vorhanden</p>
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle *	Einsichtnahme sowie inhaltliche Prüfung der Eigenkontrollcheckliste; Einsichtnahme Dokumente und Aufzeichnungen im Rahmen des QS Systems (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Produktionsaufzeichnungen, Prüfberichte, Eigenkontrolle)	<p>A: Eigenkontrolle ist für jedes Jahr (ggf. nicht für das lfd. Jahr) durchgeführt worden; Für jedes Jahr liegt eine vollständige Dokumentation vor; Qualifizierte Prüfung der Inhaltspunkte; K.O. Anforderungen kommentiert, wenn Abweichung festgestellt; Mindestaufbewahrungsfrist von drei Jahren bzw. abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Dokumente und Aufzeichnungen eingehalten.</p> <p>B: Einzelne CL-Punkte nicht berücksichtigt, Dokumentation unsortiert.</p> <p>C: Eigenkontrolle unvollständig oder nicht für alle relevanten Bereiche durchgeführt; Bewertungen teilweise nicht nachvollziehbar; fehlende Angaben von Umsetzungsfristen bei festgestellten Korrekturmaßnahmen.</p> <p>D/KO: Eigenkontrollchecklisten liegen nicht für jedes Jahr vor, Eigenkontrolle nicht zum Erstaudit bzw. für jedes Jahr durchgeführt; Bewertungen nicht nachvollziehbar oder falsch; offensichtliche Mängel wurden nicht erkannt</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.1.3	Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	Einsichtnahme Eigenkontrollcheckliste; visuelle Prüfung vor Ort bzw. anhand der vorhandenen Dokumentation.	A: Zu festgestellten Abweichungen aus der Eigenkontrolle sind Korrekturmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten (z.B. Namenskürzel) und Terminen festgelegt (WER macht WAS bis WANN?). Sämtliche festgestellte Abweichungen aus der Eigenkontrolle behoben bzw. Maßnahmen eingeleitet.
			B: Die Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen wurde abgeschlossen aber eine der Maßnahmen wurde mangelhaft/unzureichend durchgeführt.
			C: Eingeleitete Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller Korrekturmaßnahmen wurde begonnen; mehr als eine der Korrekturmaßnahmen wurde mangelhaft/ unzureichend durchgeführt.
			D/KO: Keine Korrekturmaßnahmen festgelegt; Mit der Umsetzung mindestens einer der Korrekturmaßnahmen wurde nicht begonnen.
			E: Keine Korrekturmaßnahmen zu erfüllen
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement	Dokumentenprüfung vor Ort	A: Ein Ereignisfallblatt liegt vor, z.B. QZBW-Ereignisfallblatt D: Ereignisfallblatt liegt nicht vor.
3.	Bewertungsgrundlagen Tierproduktion		
3.1.	Dokumentation von Betriebsmitteln, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Zeichennutzung		
3.1.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang	Dokumentenprüfung	A: Alle Zugänge von Waren oder Dienstleistungen (z.B. Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen) dokumentiert, z.B. Buchführung (über Rechnungen, Lieferscheine)
			B: Dokumentation vorhanden, aber unsortiert
			C: Dokumentation unvollständig
			D: Nicht alle Warenezugänge/Dienstleistungen nachvollziehbar

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.1.2	Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern	Dokumentenprüfung	A: Alle Lieferscheine oder Rechnungen weisen VVVO-Nummer des Empfängerbetriebs aus. Tierhalter prüft die Richtigkeit dieser Angabe.
			B: Vereinzelt keine Zuordnung zur VVVO-Nummer des Standorts zu Lieferungen loser Mischfuttermittel
			C: Prüfung auf Richtigkeit der VVVO-Nummern erfolgt nicht durchgängig. Nur vereinzelt sind VVVO-Nummern ausgewiesen.
			D: Keine Weitergabe der VVVO-Nummern an Lieferanten, kein Nachweis von VVVO-Nummern auf Dokumenten, Transparenz nicht gegeben.
3.1.3	Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere	Einsichtnahme Bestandsregister, Sichtung Lieferscheine etc. Vergleich: Ohrmarken Bestand – Bestandsregister (Stichprobe), visuelle Prüfung des Schlagstempels	A: alle Tiere/Herden gekennzeichnet, identifizierbar, Rückverfolgbarkeit gegeben
			B: einzelnen Tieren fehlt 1 Ohrmarke, neue Ohrmarken sind bestellt
			C: einzelnen Tieren fehlen eine oder beide Ohrmarken, keine Ohrmarken nachbestellt
			D/KO: mehr als ein Tier ohne Ohrmarken, Identifizierung und Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet, zum Transport bestimmte Tiere nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3.1.4	Herkunft und Vermarktung	Siehe Zusatzanforderungen	Siehe Zusatzanforderungen
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen	Einsichtnahme Bestandsaufzeichnungen, HI-Tier-Datenbank, Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Aufzeichnungen über Tierverluste, Unterlagen TKBA, stichprobenartige Überprüfung der Stammdatenblätter bzw. Tierpässe etc. Vergleich der Zu-, Abgangs- und Verendungsbelege mit dem Bestandsregister (Stichprobe)	A: Bestandsaufzeichnungen vollständig, zeitnah geführt, Meldung HI-Tier-Datenbank vollständig und zeitnah erfolgt; Überblick über Tierbestand, Tierverkehr und Verlustsituation jederzeit und schnell möglich, keine „Lose-Blatt-Sammlung“
			C: Bestandsaufzeichnungen unvollständig, nicht zeitnah geführt, Überblick über aktuellen Tierbestand, Tierverkehr und Verlustsituation nicht schnell möglich
			D/KO: keine Bestandsaufzeichnungen / kein Überblick über aktuellen Tierbestand, Tierverkehr oder Verlustsituation zeitnah möglich
			E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2	Futtermittel		
3.2.1	Futtermittelbezug	Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Sackanhänger Prüfung QS-Zulassung bzw. QS-Anerkennung der Lieferanten (Hersteller bzw. Händler) sowie des Transporteurs, Stichprobe über gesamten Zeitraum seit dem letzten Audit, beim Erstaudit seit Unterzeichnung der Teilnahme- und Vollmachtserklärung, bei Verfütterung von Altbrot und Backwaren prüfen, ob Einhaltung der VO 183/2005, Anhang II relevant ist.	<p>A: alle Futtermittelzukäufe belegt Bezug ausschließlich von QS-lieferberechtigten Futtermittelherstellern bzw. -händlern und Transporteur (bei Anlieferung unverpackter Futtermittel). Futtermittel von QS-zertifizierten Herstellern sind eindeutig als QS-Ware gekennzeichnet. (ausgenommen sind landwirtschaftliche Primärprodukte). Eindeutige Kennzeichnung der Ware von Herstellern aus anerkannten Standards</p> <p>B: Dokumentation vollständig, aber unsortiert</p> <p>C: Dokumente fehlen, Identifizierung als QS-Futtermittel aber gegeben (Ausnahme entsprechend A-Bewertung: landwirtschaftliche Primärprodukte)</p> <p>D/KO: Belege fehlen, (Einzel)-Futtermittel vorh., die nicht von QS lieferberechtigten Hersteller stammen, Anlieferung von unverpackten Futtermitteln durch Händler oder Transporteure ohne QS-Lieferberechtigung. (Ausnahme: landwirtschaftliche Primärprodukte), Futtermittelbezug nicht vollständig belegt, Futtermittelbezug von Nicht-QS-Betrieben, Bezug von Altbrot und Backwaren ohne Zweckbestimmung von nicht registrierungspflichtigen Backbetrieben: Vorschriften der VO 183/2005, Anhang II werden nicht eingehalten.</p> <p>E: Kein Futtermittelzukauf</p>
3.2.2	Einzelfutter gemäß Positivliste	Sichtung Lieferscheine, Abrechnungen, Sackanhänger, Mischprotokolle Vergleich eingesetzter Einzelfuttermittel mit Positivliste, Berücksichtigung des gesetzlichen Fütterungsverbots bestimmter Erzeugnisse (QS-Ausschlussliste)	<p>A: alle eingesetzten Einzelfuttermittel gemäß Positivliste bzw. QS-Ausschlussliste</p> <p>D/KO: Einzelfuttermittel vorh., die nicht in der Positivliste gelistet sind bzw. Einsatz gesetzlich verbotener Erzeugnisse</p> <p>E: Keine Einsatz von Einzelfuttermitteln</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2.3	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokolle	Einsichtnahme Mischprotokolle oder Rationsberechnungen	<p>A: Mischprotokolle oder auch Rationsberechnungen für alle eigenen Futtermittelherstellungen liegen vor, sind aktuell und die (Anteile der) Komponenten sind nachvollziehbar Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen mit entsprechender Dokumentation</p> <p>B: Rationsberechnungen / Mischprotokolle lückenhaft, nicht aktuell</p> <p>C: Rationsberechnungen / Mischprotokolle nicht plausibel, nicht nachvollziehbar</p> <p>D: Keine Rationsberechnung / Mischprotokoll Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nicht nach HACCP-Grundsätzen oder fehlende Dokumentation</p> <p>E: Keine Eigenmischung</p>
3.2.4	Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen	Sichtung Lieferscheine, Einsichtnahme Mischprotokolle Prüfung QS-Zulassung der fahrbaren Mahl- und Mischanlagen; Vorliegen der QS-Bescheinigung	<p>A: ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen</p> <p>D/KO: fahrbare Mahl- und Mischanlagen eingesetzt, die nicht QS-zugelassen sind</p> <p>E: Kein Einsatz einer fahrbaren Mahl- und Mischanlage</p>
3.2.5	Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser	Befragung Landwirt über spezielle Risiken bei der Futtermittelgewinnung in der Region	<p>A: Futtermittel gegen Kontaminationen geschützt, Landwirt ist über spezielle Risiken bei der Futtermittelproduktion in seiner Region informiert. Futtermittelgewinnung augenscheinlich nach guter fachlicher Praxis, Tränkwasser sauber, ungetrübt, ohne Fremdgeruch</p> <p>B: leichte Abweichungen bei einzelnen Anforderungen</p> <p>C: Verschmutzungen/Verunreinigungen, Tränkwasser weist leichte Abweichungen auf; Risiken bei der Futtermittelgewinnung nicht vollständig beachtet</p> <p>D: starke Verschmutzungen/Verunreinigungen; Tränkwasser entspricht nicht den Anforderungen; Risiken bei der Futtermittelgewinnung nicht beachtet</p>
3.2.6	Hygiene der Tränk- und Fütterungsanlagen	Visuelle Prüfung vor Ort.	<p>A: Hygienischer Zustand der Tränken, Tröge und technischen Anlage einwandfrei; Tränken/ Tröge werden regelmäßig kontrolliert und ggfs. gereinigt (z.B. nach der Arzneimittelgabe)</p> <p>B: Leichte Verunreinigungen</p> <p>C: Verschmutzungen der technischen Anlagen</p> <p>D: Tränken nicht kontrolliert, starke Verschmutzungen an den technischen Anlagen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.2.7	Futtermittellagerung	Einsichtnahme Aufzeichnungen Verunreinigungen, Pilzbefall	<p>A: Futtermittellager sauber, geschützt vor Schädlingen, Vögeln etc., Reinigung und ggf. Desinfektion erfolgt; regelmäßige Kontrolle des Lagergutes; keine Vermischung mit Futtermitteln für andere Tierarten; getrennt von Abfällen, Saatgut, Chemikalien etc.</p> <p>B: leichte hygienische Abweichungen bei der Lagerung</p> <p>C: hygienische Mängel bei der Lagerung, keine Kontrolle, keine ordnungsgemäße Trennung von anderen Lagergütern</p> <p>D: starke Verschmutzungen /Verunreinigungen, Vermischung mit anderen Lagergütern</p>
3.3	Tiergesundheit/Arzneimittel		
3.3.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt	Einsichtnahme Vertrag	<p>A: Vertrag liegt vor, Anforderungen an die Bestandsbetreuung gemäß Mustervertrag (empfohlene Version vom 1.7.2013)</p> <p>C: vorliegender Vertrag veraltet, weil z.B. Ansprechpartner Tierarztpraxis nicht aktuell, in vorliegendem Vertrag keine Regelungen zur Bestandsbetreuung gem. QS-Vorgaben</p> <p>D/KO: Vertrag liegt nicht vor</p>
3.3.2	Umsetzung der Bestandsbetreuung	Abgleich Vereinbarungen Betreuungsvertrag Mustervertrag QS; Nachweis über tierärztliche Bestandsbesuche, ggfs. Maßnahmenplan, Einsichtnahme tierärztliche Untersuchungsbefunde.	<p>A: Bestandsbetreuung gemäß Vorgaben, Bestandsbetreuung durchgeführt, regelmäßige und systematische Umsetzung, ggfs. Maßnahmenplan aufgestellt, tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen bei Bedarf vor; im Bedarfsfall Tierarzt hinzugezogen</p> <p>B: Bestandsbetreuung nachweislich durchgeführt, aber Betreuungsergebnis nicht vollständig dokumentiert</p> <p>C: Bestandsbetreuung gem. Vorgaben nicht regelmäßig</p> <p>D/KO: Vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten, keine Bestandsbetreuung gem. Vorgaben, kein Bestandsbesuch nachweisbar, Tierarzt wurde im Bedarfsfall nicht hinzugezogen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.3.3	Arzneimittel und Impfstoffe	Sichtung Belege Bezug von Arzneimitteln (tierärztliche Arzneimittel-Nachweise etc.), Einsichtnahme Bestandsbuch, Kombibeleg, ggf. Impfplan, Tierhalterklärung, etc. Vergleich Belege Medikamentenbezug mit Medikamentenanwendung sowie Medikamentenanwendung mit Schlachtzeitpunkt/ Wartezeiten (Stichprobe) visuelle Prüfung vor Ort: Medikamentenbestand und -lagerung, Instrumente	<p>A: Bezug von Arzneimitteln belegt, Arzneimittelanwendungen voll ständig dokumentiert, Medikamentenlagerung entsprechend den Anweisungen auf der Medikamentenpackung, keine leeren Verpackungen, medizinische Instrumente sauber und zweckmäßig, keine Verwendung verbogener oder stumpfer Injektionsnadeln</p> <p>B: mangelnde Ordnung in Dokumentation aber ansonsten vollständig und lückenlos, leichte Hygienemängel bei Medikamentenlagerung oder Instrumenten</p> <p>C: Medikamentenbezug und –Abgabe dokumentiert, in Einzelfällen Angaben unvollständig (z.B. Menge oder Datum oder Tier), Mängel bei der Zweckmäßigkeit/Hygiene der medizinischen Geräte; abgelaufene Medikamente vorhanden, werden sofort entsorgt, leere Verpackungen nicht entsorgt</p> <p>D/KO: Dokumentation nicht lückenlos und unvollständige Angaben, wichtige Angaben fehlen, Lagerung unvorschriftsmäßig – kein abschließbarer, für Dritte unzugänglicher Raum/Schrank; fehlender Impfplan.</p> <p>E: Kein Einsatz von Medikamenten</p>
3.3.4	Identifikation der behandelten Tiere	Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen ggf. Vergleich Tierkennzeichnung – Bestandsbuch (Stichprobe); ggfs. Überprüfung im Stall	<p>A: zweifelsfreie Identifikation der behandelten Tiere/ Herden/Buchten während Wartezeit; Schutz vor unbefugtem Ausliefern; klare Regelungen bei Umstellungen</p> <p>B: Identifikation gegeben, aber verbesserungswürdig</p> <p>C: Identifikation gegeben, aber Mängel in der praktischen Umsetzung</p> <p>D/KO: keine zweifelsfreie Identifikation gegeben</p>
3.4	Hygiene		
3.4.1	Gebäude und Anlagen	visuelle Prüfung vor Ort	<p>A: Ställe, Nebenräume, Außenanlagen inkl. Verladeeinrichtungen, Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen ermöglichen eine ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Gebäude und Anlagen sind sauber; Schild „Tierbestand – Betreten verboten“</p> <p>C: mittlere Verschmutzung, Außenanlagen nicht aufgeräumt (Unterschlupf für Schädlinge), mangelnde Instandhaltung</p> <p>D: starke Verschmutzung, maroder Zustand, Außenanlagen nicht aufgeräumt, ggf. dadurch Schädlinge nachweisbar</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4.2	Betriebshygiene	visuelle Prüfung vor Ort	<p>A: Kein nicht-autorisiertes Zutritt für betriebsfremde Personen Besondere Maßnahmen bei Touristen- oder Campingbetrieb eingehalten saubere Arbeitskleidung vorhanden, Handwaschbecken, -waschmittel, Handtücher vorhanden Reinigung und Desinfektion der Hygieneschleusen, befestigte Einrichtungen zum Verladen der Schweine und zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen Ordnungsgemäße Abfallentsorgung Kein Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll, Ausrüstung zur Reinigung und Desinfektion an Stalleingängen</p> <p>B: Einzelne Anforderungen werden nicht vollständig erfüllt</p> <p>C: Mehrere Anforderungen werden nicht vollständig oder eine Anforderung wird nicht erfüllt</p> <p>D: Anforderungen werden nicht erfüllt oder nicht vollständig erfüllt</p>
3.4.3	Spezielle biosichernde Maßnahmen	Einstreu, Kadaverlager Schädlingsmonitoring und -bekämpfung, Quarantäne prüfen, ob Sachkunde zur Bekämpfung mit Rodentiziden der 2. Generation (SGAR) vorhanden	<p>A: Verwendung geeigneter Einstreu und Umgang mit Dung, Einstreu und Futterresten von Tiertransporten Ordnungsgemäße Lagerung von Einstreu Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs, Lager muss befestigt und leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein Regelmäßige und systematische Prüfung ob Schädlingsbefall vorliegt, Schädlingsmonitoring und -bekämpfung planmäßig und dokumentiert, wirksam und sachgerecht umgesetzt. Nachweis der Sachkunde bei Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation. Einhaltung der Quarantäne</p> <p>B: Mängel in der Lagerung von Einstreu</p> <p>C: Kadaverlagerplatz unsauber, Mängel in der Prüfung auf Schädlingsbefall oder Schädlingsbekämpfung, keine nachweisbare Sachkunde für Maßnahmen zur Bekämpfung mit Rodentiziden der 2. Wirkstoffgeneration (SGAR), fehlende Dokumentation Bekämpfungserfolg bei Einsatz von Rodentiziden.</p> <p>D: Verwendung ungeeigneter Einstreu Kadaverlagerung unzureichend, keine systematische Prüfung auf Schädlingsbefall, keine planmäßige Schädlingsbekämpfung, Seuchengefahr durch mangelhafte Quarantäne</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.4.4	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	visuelle Prüfung vor Ort: Geräte, Ställe sowie Flächen, Räume und Gerätschaften für den Tiertransport	A: Reinigung der Ställe / Stallabteile zwischen Ausstellung und Wiederbelegung, inklusive der Einrichtungen und Gerätschaften, Räume und Flächen (auch für den Tiertransport)
			B: teilweise nicht sachgemäße Reinigung bei ansonsten hygienischem Zustand, leichte Verschmutzungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nicht regelmäßig oder häufig genug durchgeführt
			C: Verschmutzungen, Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmaßnahmen nicht regelmäßig oder häufig genug durchgeführt (je nach Schwere)
			D: starke Verschmutzung, Reinigungseinrichtungen oder -geräte bzw. Ställe stark verunreinigt, keine Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmaßnahmen, keine ordnungsgemäße Beseitigung von Dung, Einstreu oder Futterresten nach Tiertransport
3.5	Tierschutzgerechte Haltung		
3.5.1	Überwachung und Pflege der Tiere	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	A: Tägliche Tierkontrolle, Absonderung kranker, schwacher, aggressiver Tiere Versorgung mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität. Hinzuziehen eines Tierarztes im Bedarfsfall Einstreumaterial bedarfsgerecht Regelmäßige Kontrolle bei Weidehaltung
			B: Leichte hygienische Mängel bei Einstreu, Futter oder Tränken, die sofort behoben werden
			C: Mängel bei der Pflege und Versorgung der Tiere, ohne dass es zu vermeidbaren Leiden kommt
			D/KO: Tierkontrolle wird nicht täglich durchgeführt, Futter- und Wasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet, schlechter Pflegezustand der Tiere, Tiere leiden
3.5.2	Umgang mit den Tieren beim Verladen	visuelle Prüfung vor Ort, falls verladen wird, Interview zum tierschutzgerechter Umgang	A: Personen geschult oder qualifiziert Verbote eingehalten Tiere getrennt transportiert, wenn erforderlich Anforderung an Anbindung eingehalten
			C: Anforderungen werden nicht vollständig erfüllt, Umgang mangelhaft, aber kein Leid für Tiere
			D/KO: Verstöße (nicht behebbare bauliche Abweichungen, erkennbare Schmerzen und Leiden der Tiere) liegen vor, z.B. schlechter Pflegezustand der Tiere, verletzte Tiere nicht unter Quarantäne oder gemerzt, Anwendung von Gewalt im Umgang mit Tieren

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.3	Transportfähigkeit	visuelle Prüfung vor Ort, wenn verladen wird oder Tiere für Transport anstehen, Interview zur Einschätzung der Transportfähigkeit	A: Alle Tiere sind ausnahmslos transportfähig, nicht transportfähige Tiere werden zurückgehalten D: Nicht transportfähige Tiere werden transportiert
3.5.4	Tiertransport	Dokumentenprüfung, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen. Stichprobenhafte Überprüfung eingesetzter Transporteure	A: Alle betriebsextern durchgeführten Tiertransporte (z.B. Zulieferung von QS/QZBW-Kälbern) werden von QS-zertifizierten Tiertransporteuren durchgeführt. B: einzelnes Dokument nicht auffindbar C: keine Überprüfung der QS-Zulassung von Tiertransporteuren durch den Tierhalter, wenn dieser Beauftragender ist D: kein Nachweis über QS-Zulassung des Tiertransporteurs z.B. auf Liefer-schein/Rechnung, etc. QS-Tiere werden von nicht QS-lieferberechtigten Transport-euren angenommen
3.5.5	Allgemeine Haltungsanforderungen	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen	A: Keine Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform aufgrund von Mängeln bei Bauweise, Material, technischer Ausstattung oder technischem Zustand, ggf. Witterungsschutz vorhanden. B: Leichte technische Mängel, die sofort behoben werden C: Mängel an Bauweise, Material oder technischer Ausstattung, D/KO: Mängel in der Haltung, die Gesundheitsschäden und Verhaltensstörungen verursachen
3.5.6	Stallböden	visuelle Prüfung vor Ort, stichprobenartig Prüfung der Einhaltung der Maßangaben	A: rutschfest und trittsicher Maße für Spaltenweite und Balkenbreite eingehalten Geringe partielle Abweichungen durch Abnutzung und/oder aus Ferti-gung, sofern nicht tierschutzrelevante Beeinträchti-gung der Tiere; Liegeflächen in Laufställen trocken und sauber B: Liegeflächen leicht verschmutzt C: Stallböden weisen Mängel auf, aber keine Beein-trächtigung der Tiere erkennbar; Maßvorgaben in Einzelfällen nicht eingehalten, ohne Beeinträchtigung der Tiere; Liegeflächen verschmutzt D: Stallböden nicht rutschfest und trittsicher, Maßvor-gaben nicht eingehalten, Tiere beeinträchtigt; Liege-flächen stark verschmutzt

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.7	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung	visuelle und sensorische Prüfung vor Ort (ggf. Einsichtnahme Dokumentation)	<p>A: Stallklima in Ordnung: frische Luft, kein Zug Einhaltung der Temperaturvorgaben in Abhängigkeit von Haltungsform, Gewicht und Alter Kein dauernde Lärmbelästigung, die Tiere beeinträchtigt</p> <p>B: Leichte Mängel, die sofort behoben werden</p> <p>C: schlechte Stallluft, Lärmbelästigung, Temperaturabweichungen</p> <p>D: beißende Stallluft, Lärmbelästigung oder Temperaturabweichungen, die Tiere beeinträchtigen</p>
3.5.8	Beleuchtung	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen (ggf. Einsichtnahme Dokumentation)	<p>A: ausreichende Beleuchtungsstärke und Dauer,</p> <p>B: verschmutzte Lampen / Fenster werden umgehend gereinigt</p> <p>C: Stall nicht ausreichend beleuchtet</p> <p>D: dunkler Stall</p>
3.5.9	Platzangebot	visuelle Prüfung vor Ort (ggf. Einsichtnahme Dokumentation); stichprobenartig Prüfung der Einhaltung der Maßangaben; prüfen, ob in jeder Altersgruppe Platzangebot ausreicht	<p>A: keine Überbelegung alle Anforderungen eingehalten; Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung</p> <p>B: einzelne Buchten kurzfristig überbelegt, plausible Begründung liegt vor; plausible Begründung liegt vor (Ausnahmesituation)</p> <p>C: einzelne Buchten kurzfristig überbelegt; partielle Überbelegung im Boxenlaufstall; kurzfristig abstellbar</p> <p>D/KO: in der Regel mehrere oder alle Buchten überbelegt; Boxenlaufstall dauerhaft überbelegt (nicht für alle Tiere eine Liegebox vorhanden)</p>
3.5.10	Alarmanlage	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen und ggfs. Probealarm auslösen.	<p>A: Vorhandensein einer Alarmanlage bei Stallungen, deren Lüftung von elektrisch betriebenen Anlagen abhängig ist.</p> <p>B: leichte behebbare Abweichungen an technischen Einrichtungen liegen vor</p> <p>C: nicht vollständig funktionstüchtige technische Einrichtungen</p> <p>D/KO: fehlende Alarmanlage</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.5.11	Notstromaggregat	visuelle Prüfung vor Ort, Vorgehensweise vom Betriebsleiter aufzeigen lassen. (Hinweis: nur für Einrichtungen, die bei Stromausfall keine ausreichende Versorgung der Tiere sicherstellen)	<p>A: Für den Fall einer Betriebsstörung muss für ausreichende Frischluftzufuhr, ausreichende Beleuchtung und ausreichende Fütterungs- und Tränkemöglichkeiten gesorgt sein.</p> <p>B: leichte behebbare Abweichungen an technischen Einrichtungen liegen vor</p> <p>C: nicht vollständig funktionstüchtige technische Einrichtungen</p> <p>D: Fehlende Notstromaggregate/ Spannungseinspeisemöglichkeiten für Einrichtungen, die bei Stromausfall keine ausreichende Versorgung der Tiere sicherstellen.</p> <p>E: nicht relevant, z.B. bei Offenstall</p>
3.5.12	Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport	visuelle Überprüfung der im Betrieb vorhandenen Ver- und Entladeeinrichtungen	<p>A: Ver- und Entladeeinrichtungen entsprechen den technischen Vorgaben und führen nicht zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Tiere</p> <p>B: Leichte behebbare Abweichungen liegen vor</p> <p>C: Gravierende behebbare Abweichungen</p> <p>D: Nicht geeignete Ver- und Entladeeinrichtung</p>
3.5.13	Enthornen von Kälbern unter 6 Wochen	Dokumentenprüfung zur Enthornung Plausibilitätsprüfung Schmerzmittel bzw. bei verpflichtender Sedierung (Mengenabgleich Schmerzmittel, Sedativa)	<p>A: Alle Kälber bis einschließlich 6. Lebenswoche enthornt und mit Schmerzmitteln behandelt. ;falls behördlich gefordert (angezeigt), zur Enthornung sediert.</p> <p>B: Dokumentation vollständig, aber unsortiert</p> <p>C: lückenhafte Aufzeichnungen der Applikation zur Enthornung</p> <p>D: Kälber zur Enthornung nicht behandelt, keine Analgetika appliziert, undurchsichtige Dokumentation der Anwendung, keine Plausibilität bei Mengenabgleich: verschriebene Mengen und Anzahl zu entthornender Kälber; Behandlung mit nicht zur Enthornung zugelassenen Schmerzmitteln Keine Sedierung obwohl behördlich gefordert (angezeigt).</p>
3.6	Monitoringprogramme und Befunddaten		
3.6.1	Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm	Einsichtnahme Ergebnisse der Rückstandskontrollen	<p>A: Ergebnisse der Rückstandskontrollen vollständig</p> <p>B: Verspätete Meldung an Bündler</p> <p>C: Einzelne Tiergruppen nicht erfasst</p> <p>D: Lieferung von Kälbern ohne Rückstandskontrollen (Zertifikat)</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.6.2	Mastkälber: Tierarzneimitteldatenbank: Dokumentation der Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit	Einsichtnahme in Mitteilungen der Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit aus der HIT-Tierarzneimitteldatenbank	A: Kennzahlen dokumentiert. B: Kennzahlen dokumentiert und Maßnahmen erforderlich, aber noch nicht veranlasst D: Kennzahlen nicht dokumentiert. E: kein Einsatz von Antibiotika
3.7	Tiertransport		
3.7.1	Anforderungen an den Transport von Tieren	Visuelle Prüfung vor Ort, falls verladen wird, Interview zum tierschutzgerechter Umgang, insbesondere, wenn Tiere während des Transports erkranken	A: Personen geschult oder qualifiziert Verbote eingehalten Tiere getrennt transportiert, wenn erforderlich Anforderung an Anbindung eingehalten Keine unnötigen Wartezeiten nach Verladevorgang bis zur Abfahrt C: Anforderungen werden nicht vollständig erfüllt, Umgang mangelhaft, aber kein Leid für Tiere, unnötige Wartezeit bis zum Beginn der Abfahrt D/KO: Tieren wird Leid zugefügt
3.7.2	Anforderungen an das Transportmittel	Dokumentenprüfung Visuelle Überprüfung des technischen Zustandes insbesondere der Wände, Decken, Belüftung, Böden und Einstreu, Lichtquellen zur Tierkontrolle	A: Transportmittel befindet sich in einem technisch einwandfreien Zustand. Alle Vorrichtungen sind funktionsfähig. Es besteht keine Gesundheitsgefährdung für die Tiere. B: Leichte behebbare Abweichungen liegen vor C: Mittlerer Zustand der Einrichtungen, teilw. reparaturbedürftig D: Starke Beeinträchtigung der Tiergesundheit z.B. durch fehlenden Witterungsschutz, Löcher im Fußboden, etc., nicht geeignete Ver- und Entladeeinrichtung
3.7.3	Platzbedarf beim Transport	Überprüfung der Plausibilität ggf. Dokumente (z.B. Schlachtrinderlieferung). Stichprobenartige Überprüfung anhand von Transportaufzeichnungen	A: Platzbedarf und Gruppengröße eingehalten B: Platzbedarf bzw. Gruppengröße gelegentlich leicht überschritten C: Platzbedarf bzw. Gruppengröße überschritten D/KO: Regelmäßige deutliche Überschreitung des Platzbedarfes bzw. der Gruppengröße
3.7.4	Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln	Dokumentenprüfung, visuelle Prüfung vor Ort	A: Transportmittel/Gerätschaften/Räumlichkeiten nach jedem Transport gereinigt+desinfiziert. Desinfektionskontrollbuch (für Tiertransporte über 50km) liegt vor Dung, Einstreu, Futterreste ordnungsgemäß entsorgt C: Desinfektionskontrollbuch unsortiert, einige Angaben fehlen im Einzelfall D: Nachweisbar keine Reinigung/Desinfektion durchgeführt

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3.7.5	Lieferpapiere	Dokumentenprüfung	A: Lieferpapiere vollständig geführt B: unsortiert C: Unsortiert, einige Angaben fehlen im Einzelfall D: Lieferpapiere liegen nicht vor oder sind unvollständig
3.7.6	Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transport über 50 km)	Überprüfung der Plausibilität ggf. Dokumente. Stichprobenartige Überprüfung anhand von Transportaufzeichnungen	A: Alle Zeitvorgaben eingehalten B: Zeitvorgaben im Einzelfall nicht eingehalten C: Zeitvorgaben mehrfach nicht eingehalten D/KO: Zeitvorgaben häufig oder regelmäßig nicht eingehalten
3.7.7	Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)	Dokumentenprüfung	A: Transportpapiere liegen vollständig vor B: unsortiert C: unsortiert, einige Angaben fehlen im Einzelfall D: Transportpapiere liegen nicht vor oder sind unvollständig
3.7.8	Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Tiertransporte über 65 km)	Dokumentenprüfung	A: Befähigungsnachweis liegt vor D/KO: Befähigungsnachweis liegt nicht vor
3.7.9	Zulassung Transportunternehmer und Transportplanung (für Tiertransporte über 65 km)	Dokumentenprüfung	A: Transportunternehmer zugelassen Verantwortliche Person benannt Dokumentation der Planung liegt vor D/KO: Transportunternehmer nicht zugelassen Verantwortliche Person nicht benannt
3.7.10	Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)	Dokumentenprüfung	A: Straßentransportmittel zugelassen D/KO: Straßentransportmittel nicht zugelassen
3.7.11	Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)	Dokumentenprüfung	A: Fahrtenbuch liegt vor D/KO: Fahrtenbuch liegt nicht vor

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart